

# **Beratervertrag**

**zwischen (Klient/Klientin/Klienten)**

---

(Name, Vorname)

---

(Adresse)

---

(E-Mail)

---

(Telefonnummer)

**und (Berater)**

Annett Kretzschmar  
Schiebestr.32  
04129 Leipzig  
Tel.01578-1559484

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand meiner Leistung ist die systemische Beratung von Einzelpersonen, Paaren, Familien oder Gruppen mit einer Sitzungsdauer von 60 oder 90 Minuten je Einzelsitzung.

## **§ 2 Ziel der Beratung**

Das Ziel systemischer Beratung ist die Initiierung von Veränderungsprozessen. Zu Beginn des Beratungsprozesses legen die teilnehmenden Personen/Klienten ihre Beratungsanliegen, Beratungsziele und Indikatoren für die Zielerreichung fest. Gegebenenfalls werden im Verlauf des Beratungsprozesses weitere Ziele aufgenommen oder die formulierten Beratungsziele entsprechend der neuen Lebenssituation angepasst. Die Zielerreichung und die Prozessqualität werden regelmäßig evaluiert- wobei eine Zielerreichung nicht garantiert werden kann.

Die systemische Beratung, welche auf wissenschaftlich fundierten Theorien und Methoden basiert, ist kein Ersatz für eine Psychotherapie. Es werden dementsprechend keine psychischen Störungen/Erkrankungen diagnostiziert oder behandelt.

## **§ 3 Beratungshonorar**

Da sich die Beraterin gegenwärtig in einer berufsbegleitenden Ausbildung zum systemischen Berater und Therapeuten befindet, handelt es sich bei diesem Beratungsangebot um eine ehrenamtliche (unentgeltliche) Leistung.

## **§ 4 Termine**

Klientin/Klient vereinbaren Beratungstermine im Voraus. Kann die Klientin/ der Klient einen Beratungstermin nicht wahrnehmen, ist er verpflichtet, diesen rechtzeitig abzusagen.

## **§ 5 Beratungsdauer und Kündigung**

Die Vertragsparteien vereinbaren mündlich die voraussichtliche Anzahl von Sitzungen sowie das Sitzungsintervall. Der Beratervertrag kann jederzeit ohne Begründung mit einer Frist von 5 Tagen schriftlich (auch per E-Mail) gekündigt werden. Die Kündigung vom Klienten wird von der Beraterin schriftlich (auch via E-Mail) bestätigt.

## **§ 6 Schweigepflicht**

Die Beraterin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auskünfte über Beratungsinhalte dürfen nur dann erteilt werden, wenn die Beraterin von ihrer Schweigepflicht entbunden wurde. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherrangiger Rechtsgüter.

## **§ 7 Dokumentation**

Die Beraterin entspricht ihrer Dokumentationspflicht, indem sie relevante Erkenntnisse und den Beratungsverlauf in geeigneter Weise aufzeichnet und archiviert. Die Klientin/ der Klient erklärt sich mit der Erhebung und Speicherung von entsprechenden Daten einverstanden. Hierzu gehören unter anderem Anamnesebogen, themenspezifische Fragebögen sowie Videoaufzeichnungen aller Beratungsgespräche zum Zwecke der Selbstreflektion der Beraterin (Qualitätssicherung). Möglicherweise wird die Beratung mit anderen Fachkollegen besprochen. Sofern die Klientin/ der Klient wünscht, dass solch eine Supervision nicht stattfindet, teilt sie/er dies mit.

## **§ 8 Gesundheitszustand**

Die Klientin/der Klient versichert, dass sie/er an keiner Erkrankung bzw. Störung leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder einer Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegensteht. Sollte aktuell eine Psychotherapie durchgeführt werden oder aufgrund des Gesundheitszustandes angeraten sein, versichert die Klientin/der Klient, dass sie/er dies der Beraterin mitteilt, und dass der behandelnde Therapeut/die behandelnde Therapeutin über die Beratung (Ziele, Art, Themen etc.) dauerhaft informiert ist und der Beratung zugestimmt hat.

**Ich habe den Beratervertrag (§1-§8) gelesen und bin mit seinem Inhalt gänzlich einverstanden.**

-

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Berater)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Klient/en)